



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und
Naturschutz

Sachbearbeiter
Herr Härta

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag der Fraktion MIFÜ 82131: Einladung für Gemeinderatsmitglieder zu Anhörung der Bürger bei Projekten, die zu großen baulichen Veränderungen und somit zu einer Änderung der Wohnqualität für Anwohner im Quartier führen (z.B. Bebauungsplan 100)			
Anlagen:			
20190417_Antrag_MIFÜ_82131_Einladung_GR_bei_Bürgeranhörungen			

Sachverhalt:

Die Fraktion Miteinander Füreinander 82131 stellt mit ihrem Schreiben vom 13.04.2019 (vgl. Anlage) den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinderäte*innen zu Anhörungen der Bürger bei Projekten, die zu großen baulichen Veränderungen und somit zu einer Änderung der Wohnqualität für die Anwohner im Quartier führen (z.B. Bebauungsplan 100), eine Einladung erhalten.

Begründung:

*Am Mittwoch, den 20.03.2019 fand im Rathaus eine Veranstaltung statt, bei der die Anwohner*innen, die um das Bebauungsgebiet des Bebauungsplans 100 wohnen, zur Anhörung und Diskussion mit den Architekten eingeladen waren. Obwohl das Architektenbüro den Wünschen der Anwohner schon in vielen Punkten entgegengekommen ist, gibt es noch berechtigte Einwände.*

*Für die Entscheidungsfindung im Gemeinderat sollten die Räte*innen alle Positionen kennen, um eine objektive Entscheidung fällen zu können.*

Nach Art. 46 Abs. 2 GO bereitet der Erste Bürgermeister die Beratungsgegenstände der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen vor. Zur Vorbereitung gehören dabei auch Gespräche mit Betroffenen. Der Gemeinderat / Ausschuss ist dann über die Angelegenheiten, die Gegenstand der Beratung und Abstimmung sein sollen, zu informieren (vgl. Prandl/Zimmermann/Büchner, Kommunalrecht in Bayern zu Art. 46, Rd.Nr. 5).

Die Anhörungen der Bürger/innen sind z.B. Aufgabe der Verwaltung im Zuge der regulären Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit in Bauleitplanverfahren. Der Gemeinderat / Bauausschuss wird informiert über Berichte aus der Verwaltung durch die Erste Bürgermeisterin. Die Verwaltung bereitet die Bürgeräußerungen in Bauleitplanverfahren in schriftlicher Form auf und informiert damit ausführlich über den Sachstand bei diesen Projekten.

Beschlussvorschlag gem. Antrag der Fraktion MIFÜ 82131:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0842) und vom Antrag der Fraktion Miteinander Füreinander 82131 vom 13.04.2019.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinderäte*innen zu Anhörungen der Bürger bei Projekten, die zu großen baulichen Veränderungen und somit zu einer Änderung der Wohnqualität für die Anwohner im Quartier führen (z.B. Bebauungsplan 100), eine Einladung erhalten.

Gauting, 08.05.2019

Unterschrift